

Beitragsordnung des „Komm-Netz Görlitz e.V.“

Es werden monatliche Mitgliedsbeiträge erhoben, welche quartalsweise jeweils zu Beginn eines Quartals bzw. bei Beginn der Mitgliedschaft entrichtet werden müssen. Beginnt die Mitgliedschaft erst im Verlauf eines Monats, so ist dennoch der Beitrag für den vollen Monat fällig.

Folgende Beiträge werden für die Mitgliedschaft im Verein festgelegt:

Privatpersonen	5,00 €
Unternehmen mit 2-20 Mitarbeitern und Vereine	10,00 €
Unternehmen mit 21-50 Mitarbeitern	20,00 €
Unternehmen mit 51-200 Mitarbeitern	50,00 €
Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern	100,00 €

Bei Nutzung des Internet oder anderer kostenpflichtiger Dienste werden gesonderte Gebühren fällig. Diese werden vom Vorstand festgelegt und bekannt gegeben.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Gebühren erfolgt durch Überweisung oder durch Abbuchung vom Konto des Mitglieds (Lastschrift). Verweigert die Bank mangels Deckung die Abbuchung, so gehen die dadurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 € zu Lasten des Mitglieds.

Ist das Mitglied mit der Zahlung mehr als 14 Tage im Rückstand, so ruht der Netzzugang. Bleibt der Rückstand mehr als 4 Wochen bestehen, erhält das Mitglied eine schriftliche Aufforderung, den Rückstand auszugleichen. Hierfür werden zusätzlich 2,50 € Gebühren erhoben.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 22. November 2005 beschlossen und gilt ab dem 1. Januar 2006.